



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk

ANTRAG A 04394

17.08.2018

Flexibilisierung der persönlichen Lebensarbeitszeit von Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Langzeitarbeitszeitkonten sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für die Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt München einzuführen. Dabei ist auch darauf einzugehen, welche Vor- und Nachteile mit solchen Langzeitkonten verbunden sind und ob diese bereits bei anderen bayerischen Großstädten eingeführt worden sind.

Begründung:

Nach aktuellem Stand ist nur der Aufbau von 400 Zeitwerteinheiten (40 Std.) bei der Landeshauptstadt München erlaubt (§16 Abs. 2 Satz 1 DV-FLEX). Die darüber hinaus gehenden Zeitwerteinheiten müssen bis zum Ende des zweiten darauf folgenden Abrechnungsmonats zwingend in Freizeit ausgeglichen werden (§16 Abs. 2 Satz 2 DV-FLEX).

Die Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten nimmt im gesamten Bundesgebiet seit vielen Jahren zu. So haben inzwischen nicht nur Firmen der freien Wirtschaft, wie z. B. die BMW AG, die Software AG in Darmstadt, die Hamburger Hafen und Logistik AG, das Klinikum Ingolstadt und die Messe München GmbH die Vorteile der flexiblen Arbeitszeitgestaltung für sich entdeckt, sondern auch Kommunen und Länder, wie z.B. die Städte Aachen und Hannover und die Länder Berlin, Hessen und Baden-Württemberg.

Langzeitarbeitszeitkonten könnten deshalb auch für die Landeshauptstadt München eine prüfungswerte Option sein, um auf die demographischen Herausforderungen einer älter werdenden Belegschaft zu reagieren.

Hans Podiuk, Stadtrat